



# Bestandsbuch über die Anwendung von Tierarzneimitteln

Nach Verordnung (EU) 2019/6, gültig seit 28.01.2022

- Das Bestandsbuch ist für 5 Jahre aufzubewahren
- Beleg über den Erwerb des Arzneimittels beilegen

Imkerei, Name der verabreichenden Person

Lieferant (Name, Adresse)

Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten: Name und Kontakt des Tierarztes

Bezeichnung des Arzneimittels

Wartezeit nach Herstellerangaben, auch wenn gleich Null Tage

Behandlungsdauer

